



Gemeinde
Kiedrich im Rheingau
Der Gemeindevorstand

Gemeinde Kiedrich, Rathaus, 65399 Kiedrich

Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich
Bauamt
Marktstraße 27
65399 Kiedrich

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Objektangaben:

Anschrift

Flur

Flurstück

Anzahl Wohneinheiten

Antragsteller/in:

Nachname, Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Ein Lageplan M 1:500 des anzuschließenden Grundstücks mit Eintragung der offiziellen Grenze, der Gebäude und der Lage der bestehenden bzw. geplanten Anschlussleitung
2. Ein Grundrissplan M 1:100 mit Kennzeichnung der bestehenden bzw. geplanten Hauseinführung / Leitungsführung.

Die Hausinstallation – vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle – ist gemäß DIN 1988 von einem Vertragsinstallationsunternehmen zu erstellen. Nachfolgende Angaben zum Hausanschluss sind von Ihrem **Vertragsinstallateur** auszufüllen. Steht bei Antragsstellung die Installationsfirma noch nicht fest, so ist für die Angabe der technischen Daten eine qualifizierte Fachkraft hinzuzuziehen.

Vom Installateur auszufüllen:

Angaben zum Hausanschluss:

Anschluss Wohngrundstück:

Mit insgesamt _____ Wohneinheit/en

Anschluss Gewerbegrundstück:

Objektbeschreibung: _____

Maximaler Wasserverbrauch ohne Löschwasser: _____

Gesonderte Bereitstellung einer max. Feuerlöschmenge: _____

Ich / Wir verpflichten uns, die genannte/n Anlage/n nach den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, nach der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kiedrich sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausführen.

Der Nachweis als Installationsunternehmen gemäß § 12 AVB WasserV liegt dem Antrag bei, bzw. wird vor der Ausführung der Hausinstallation bis zum _____ nachgereicht.
(Datum)

Installateur:

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Besondere Hinweise:

Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass die Ausführung der Anschlussleitung – von der Hauptversorgungsleitung bis zum Wasserzähler – nur durch die Gemeinde Kiedrich oder einem von der Gemeinde beauftragten Unternehmen erfolgen darf, da die Anschlussleitung ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt werden darf (§ 6 Wasserversorgungssatzung).

Ich / Wir nehme/n zur Kenntnis, dass alle entstehenden Anschlusskosten sowie Beiträge durch die Gemeindeverwaltung vom Grundstückseigentümer angefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer